

Geschäftsantrag

**der Abgeordneten Klubobfrau Mag.^a Helena Kirchmayr,
Klubobmann Ing. Herwig Mahr, Klubobmann Christian Makor
und Klubobmann Gottfried Hirz**

ZUR

Bildung der ständigen Ausschüsse des Oö. Landtags

Gemäß § 5 Abs. 1 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 bestimmt der Landtag die Zahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse Dabei steht jedem Klub das Recht zu, mindestens durch ein Mitglied in jedem Ausschuss vertreten zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder jedes einzelnen Ausschusses des Oö. Landtags wird mit 13 (in Worten: dreizehn) festgesetzt. Die Ausschüsse werden im Verhältnis 5 : 4 : 3 : 1 (ÖVP : FPÖ : SPÖ : GRÜNE) gebildet. Die Unterausschüsse werden im Verhältnis 3 : 2 : 1 : 1 (ÖVP : FPÖ : SPÖ : GRÜNE) zusammengesetzt.

Linz, am 23. Oktober 2015

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz